



Schwäbisch Gmünd, 18.09.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 208/2014

Vorlage an

**Sozialausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Investitionskostenzuschuss zur Einrichtung von zwei altersgemischten  
Kindergartengruppen des Trägervereins "Yunus Emre Förderverein e.V." sowie  
Aufnahme der zunächst eingruppigen Kita in den Kita-Bedarfsplan**

**Anlagen:**

1. Antrag des Trägers „Yunus Emre Förderverein e.V.“ auf Investitionskostenzuschuss und Aufnahme in den kommunalen Kita-Bedarfsplan bzgl. der neu geplanten Kita „Blumenwiese“ in der Leutzestraße 59; Antrag vom 12.09.2014
2. Kita-Planungsunterlagen mit Lageplan und Baukostenkalkulation des Architekten M. Yazici (id architekten) nach DIN 276 vom 17.09.2014
3. Pädagogisches Konzept der geplanten Kita „Blumenwiese“ (Stand: 09/2014)



**Beschlussantrag:**

- 1.) Der durch den Trägerverein „Yunus Emre Förderverein e.V.“ beantragte städtische Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung des Kindergartens „Blumenwiese“ mit zwei altersgemischten Gruppen in Ganztagesbetreuung (GT) am Standort Leutzestraße 59 in 73525 Schwäbisch Gmünd in Höhe von maximal 440.819,30 Euro wird bewilligt. Dieser Betrag wird auf die Haushaltsjahre 2015 (150.000 Euro), 2016 (150.000 Euro) und 2017 (Schlussrate/140.819,30 Euro) aufgeteilt.
  
- 2.) Die Kita wird mit einer altersgemischten Gruppe (GT) in den Kita-Bedarfsplan 2014/2015 aufgenommen und erhält die übliche städtische Betriebskosten-Förderung freier/privater Träger.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Allgemeine Situation in der Gmünder Innenstadt:

Wie zuletzt auch im Kita-Bedarfsplan 2014/2015 (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 069/2014) im Frühjahr diesen Jahres dargestellt, ist die Nachfrage nach Kita-Plätzen in den Einrichtungen der Innenstadt ungebrochen hoch. Insbesondere auch deshalb, weil in der Gmünder Kernstadt die Kinderzahlen auf einem relativ hohen Niveau stagnieren.

Eine dringend notwendige Maßnahme und große Herausforderung in der Gmünder Innenstadt stellt die Sprachförderung sowie das Einbinden von Eltern dar. Die Sprachfördermaßnahmen gelangen jedoch zum einen dort an Grenzen, wo eine Durchmischung kaum oder quasi nicht stattfindet, z.B. wenn über 80 Prozent der Kinder bzw. Kita-Eltern einer einzigen Bevölkerungsgruppe angehören. Zum anderen fruchtet die Sprachförderung dann nicht, wenn die Eltern nicht im notwendigen Maße eingebunden werden können. Weitere neue und innovative Herangehensweisen und Projekte rund um die Themen „Elternarbeit“ sowie „Mehrsprachigkeit und Sprachförderung“ sind Antwortmöglichkeiten auf die in manchen Kitas vorherrschende „ungünstige“ Situation.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat (im Regionalverbund mit Heidenheim, Aalen, Ellwangen und der Gmünder PH) im Bereich der Sprachförderung Vieles erreicht und gilt regional als „Vorreiter“. So wurden nicht nur spezielle Fachkräfte ausgebildet, sondern es werden auch zusätzliche Mitarbeiter in Kitas mit großem Sprachförderbedarf eingesetzt. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu beschreiten und in Zukunft die Arbeit der Sprachförderkräfte noch mehr in den Kita-Alltag und das gesamte Team zu implementieren.

Einzelne Einrichtungen und Träger haben bereits innovative Ansätze und Projekte vorgelegt und konkret in die Tat umgesetzt. An dieser Stelle sei beispielsweise auf das Eltern-Mentoren-Modell „Kinder- und Familienbildung“ (KiFa) im katholischen Kinder-



garten „Marienheim“ sowie die einführenden Hinweise in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 131/2014 zur Josefstraßen-Kita verwiesen.

Kita „Blumenwiese“ des „Yunus Emre Fördervereins e.V.“:

a) Inhaltliches Konzept:

Die Gmünder Lernhilfe bzw. der „Yunus Emre Förderverein e.V.“ hat zwischenzeitlich seine Überlegungen zur Errichtung einer zunächst eingruppigen – bei nachhaltiger Platz-Nachfrage später möglichst auch zweigruppigen – Kita in eigener Trägerschaft konkretisiert (siehe Anlage 1). Geplant ist eine altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) im Gebäude Leutzestraße 59, welches sich im Eigentum des Vereins befindet. Die Altersmischung ermöglicht bis zu fünf U3-Plätze. Die Statuten und Vorgaben des Landesjugendamts/KVJS beispielsweise zum Mindestpersonalschlüssel kommen zur Anwendung bzw. finden Beachtung. Dies schreibt auch die erforderliche Betriebserlaubnis so vor.

Die Kita soll nach Vorstellung des Vereins ein besonderes sprachliches Profil bekommen: In der Gruppe soll jeweils eine deutsche Erzieherin (d.h. mit Deutsch als Muttersprache) und eine türkische Erzieherin (mit Türkisch als Muttersprache) tätig sein. Beide Erzieherinnen sprechen dabei mit den Kindern ausschließlich in ihrer Muttersprache. Auch soll zu bestimmten Zeiten noch eine Erzieherin mit englischer muttersprachlicher Kompetenz die Einrichtung besuchen. Ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet, Prof. Dr. Piske, soll die Einrichtung als pädagogischer Berater zum Umgang mit Mehrsprachigkeit im Vorschulalter bzw. auch zum sog. „Kieler Modell“ unterstützen.

Die Beweggründe, die (pädagogische) Konzeption und Ausgestaltung des Kita-Betriebs mit den angedachten Kooperationen sowie auch Ausführungen zur Arbeit und Zielsetzung des Vereins sind aus den beigegeführten Anlagen ersichtlich. Zudem trägt ein Vereinsvertreter in der Sitzung (Sozialausschuss) vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist „Yunus Emre“ immer noch an einem Engagement bzw. an einer Kooperation mit der Stadt im geplanten neuen Kindergarten in der Josefstraße interessiert (siehe Gemeinderatsdrucksache 131/2014). In der Vergangenheit hatte der Verein bzw. der Vereinsvorsitzende Ahmet Misir allen Gemeinderatsfraktionen das Konzept vorgestellt und dabei auch das Interesse zur Kooperation mit der Stadt und weiteren (Bildungs)Einrichtungen und Organisationen bekundet.

b) Umbauprojekt/Investitionskostenzuschuss:

Eine bauliche Besichtigung der Räumlichkeiten in der Leutzestraße durch städtische Vertreter ist bereits erfolgt. Das Baugesuch befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess. Zu den Kita-Planungsunterlagen mit Lageplan und Baukostenkalkulation siehe Anlage 2.

Bei den vom beauftragten Architekten Yazici kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 847.729,43 Euro (siehe Anlage 2) kann aufgrund des Starts mit nur *einer* altersgemischten Gruppe ein Kostenabschlag von 20% vorgenommen werden, was dann zu einem Betrag von 678.183,54 Euro führt. Der Verein möchte sich am geplanten Kita-Projekt investiv mit 35% beteiligen und beantragt einen 65%igen Investitionskostenzu-



schuss von der Stadt. Der beantragte Zuschuss beläuft sich daher auf 440.819,30 Euro. Dieser Betrag kann in drei Etappen in den Haushaltsjahren 2015 (max. 150.000 Euro), 2016 (max. 150.000 Euro) und 2017 (Schlussrate/140.819,30 Euro) vom Trägerverein ggf. auf Nachweis des Baufortschritts/Sachkostenbuchs abgerufen werden.

Der Zuschussbetrag an den privaten Träger wird durch eine Grundschuld abgesichert sowie mit einer 30 jährigen Zweckbindung versehen.

c) Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan/Laufende Betriebskostenförderung:

Mit Aufnahme in die Bedarfsplanung erfüllt der Träger die Richtlinien zur Kinderbetreuung in Schwäbisch Gmünd, die sich auch regelmäßig in den „Verträgen zur Förderung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ (Betriebskostenzuschüsse) wiederfinden.

Demnach garantiert der Träger u.a., dass

- in der Einrichtung Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder ihre Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze aufgenommen werden
- bei vergleichbarer Dringlichkeit zunächst die im Stadtteil wohnenden Kinder aufgenommen werden
- der Elternbeitrag für die Kindergarten- und Krippengruppen in mindestens gleicher Höhe wie in den städtischen Einrichtungen erhoben wird
- die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags auf der Grundlage des christlichen Glaubens bzw. im Rahmen der jeweiligen eigenständigen pädagogischen Ausrichtung gewährleistet wird
- Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ordnungen aufgenommen werden
- die Einrichtung grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Vorschriften und Rahmenbedingungen des Landesjugendamtes/KVJS betrieben wird.

Wiederum ergibt sich ein weiteres Spektrum der gewünschten Trägervielfalt, um den Eltern verschiedenste Betreuungskonzeptionen in einer dezentralen Versorgungsstruktur anbieten zu können.

Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Träger erhält zur Finanzierung Zuschüsse durch die Stadt und erhebt Elternbeiträge. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG erhält der Träger einen pauschalen Zuschuss in Höhe von derzeit 13.500 Euro (U3-Kind) und 5.230 Euro (Ü3-Kind) für die Ganztagesbetreuung, jeweils pro tatsächlich belegtem Platz und Jahr. Eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt gemäß den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Es wird noch eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen der Stadt und dem Träger verhandelt bzw. getroffen werden.



**Mitteldeckung:**

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2 | 46490900 9880 (Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindergärten). Der maximale Investitionskostenzuschuss in Höhe von 440.819,30 € wird auf die Haushaltsjahre 2015 (150.000,00 €), 2016 (150.000,00 €) und 2017 (140.819,30 €) verteilt.

Da die Investitionszuweisungen erst in den Jahren 2015 bis 2017 ausgezahlt werden, erfolgt die Zuschussbewilligung in Höhe von bis zu 440.819,30 € auf die im Haushaltsplan 2014 bei den Haushaltstellen 2 | 46490900 9880 (40.819,30 €) und 2 | 46490141 9880 (400.000,00 €) enthaltene Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe.

Der laufende Betriebskostenzuschuss wird aus Haushaltsmitteln von der Haushaltsstelle 146497180 bezahlt.